

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIV

Rathenow, den 04.04.2025

Nr. 08

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des **Beschlusses
der Sondersitzung der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow vom 31.03.2025** Seite 40

Bekanntmachung der **Öffentlichen
Zustellung des Schriftstückes mit
Datum 02.04.2025,
Aktenzeichen/Kassenzeichen
30107938** Seite 41

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschluss der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom
31.03.2025**

nichtöffentlicher Teil

**044/2025 Vergabe der Stromkonzession
für die Stadt Rathenow**



Datum: 02.04.2025

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 02.04.2025 Buchungszeichen: 30107938

für Herrn

Mohamad Baker Ghazawe

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

14712 Rathenow, Goethestraße 69.

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-347, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 221 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister